

## Auszug aus dem REHVA COVID-19 Leitfaden Version 4.0, 17. November 2020

*Dieser Textauszug wurde von suissetec als Hilfe eigenständig übersetzt und aufbereitet.*

*Offiziell gültig ist das [englische REHVA COVID-19 guidance Dokument vom 17. November 2020](#).*

### Wichtigste Änderungen und Aktualisierungen

Mitte März 2020 veröffentlichte REHVA den ersten COVID-19-Leitfaden. Nach zwei Updates (April und August) legt die vierte Version den Fokus auf die Wiedereröffnung und sichere Nutzung von Gebäuden nach dem Lockdown, indem sie Ratschläge zu bestimmten Komponenten und Gebäude-/Raumtypen bietet sowie Massnahmen zur Risikominimierung vorschlägt.

Die wichtigsten Änderungen gegenüber der Vorgängerversion betreffen die Belüftung von Gebäuden ausserhalb der Belegungszeit sowie den Betrieb von Gebläsekonvektoren und Splitgeräten. Ebenfalls wurde ein neuer Anhang ergänzt, der eine Berechnungsmethode für die Infektionsrisiko-Wahrscheinlichkeit vorstellt. Der neue Leitfaden empfiehlt ausserdem, die Lüftung zwei Stunden nach der Belegungszeit auszuschalten und am Morgen ist es notwendig, sie zwei Stunden vor der Belegungszeit auf Nenn Drehzahl einzuschalten. Dafür wurde die Empfehlung zum kontinuierlichen Nacht- und Wochenendlüftungsbetrieb mit niedrigerer Drehzahl als nicht notwendige Vorsichtsmassnahme gestrichen, für die kein wissenschaftlicher Nachweis gefunden werden konnte. Vorhandene Nachweise zeigen, dass eine Belüftung der Räume mit doppeltem bis dreifachem Luftvolumen pro Stunde ausreicht, um die Luft von allen Schadstoffen einschliesslich Viren zu reinigen. Dieses Luftvolumen wird mit der um jeweils zwei Stunden verlängerten Belüftungszeit sichergestellt. Der neue Leitfaden lässt auch das Ausschalten der Toilettenlüftung zu, welche auf die gleiche Weise betrieben werden kann wie die Hauptlüftungsanlage.

Die Auswirkung von Gebläsekonvektoren und Splitgeräten wird seit Beginn der Pandemie diskutiert. Der neue Leitfaden lässt den normalen Betrieb dieser Geräte, entsprechend Kühlungs- und Heizungsbedarf, zu. Er bietet aber neue Ratschläge dazu, wie die Aussenluftzufuhr sicherzustellen ist und auch wie gerichtete Luftströme von einer Person zur anderen, welche die Ausbreitung von Viren begünstigen können, zu vermeiden sind. Es wird betont, dass in Räumen, die durch Geräte mit nur Kühl- oder Heizfunktion klimatisiert sind, die Aussenluftzufuhr entweder mechanisch oder durch Fensterlüftung sicher zu stellen ist. Vorsicht ist bei hohen Luftgeschwindigkeiten in der belegten Zone geboten und wenn die Luftgeschwindigkeiten 0,3 m/s überschreiten, wird empfohlen die Raumaufteilungen zu ändern, da höhere Geschwindigkeiten erhebliche Mengen an Viruspartikeln von einer Person zur anderen transportieren könnten.

Im Anhang 1 findet sich ausserdem eine Einführung in eine Methode zur Berechnung der Infektionswahrscheinlichkeit, welche von einem Excel-basierten Rechner unterstützt wird. Mit diesem Rechner ist es einfach, Infektionsrisiko-Wahrscheinlichkeiten für jeden beliebigen Raum abzuschätzen, indem man als Input lediglich die Geometrie und die Luftwechselrate im Raum verwendet – die Methode kann für die gängigsten Indoor-Aktivitäten angewendet werden. Diese Art der Risikobewertung empfiehlt sich als Hilfsmittel für Entscheidungen, wie Gebäude betrieben und, falls erforderlich, wie Massnahmen zur Risikominderung implementiert werden können. Solche Massnahmen beinhalten z. B. die Begrenzung der Belegungszeit oder – in einigen Räumen – die Begrenzung der Anzahl der Nutzer.

Der REHVA Leitfaden fasst Ratschläge zum Betrieb und Einsatz von gebäudetechnischen Anlagen während einer Epidemie einer Coronavirus-Krankheit zusammen. Die vierte Version des Leitfadens ersetzt alle vorherigen Versionen. Aktualisierungen werden in den kommenden Monaten erwartet, sobald mehr akademische Daten verfügbar sind.